

**Änderungsvereinbarung
zur Anlage 1 zum Gesamtvertrag vom 01.01.2012**

**Vertrag
über die Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung
für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
in Düsseldorf**

- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend KV Nordrhein genannt)

und

der KNAPPSCHAFT

- vertreten durch den Vorstand -
(nachstehend KNAPPSCHAFT genannt)

Die Vertragspartner dieser Änderungsvereinbarung haben sich darauf verständigt, den Vertrag nach Anlage 1 des Gesamtvertrages vom 01.01.2012 über die Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung für Versicherte bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres zu ändern. Im Einzelnen haben sie dazu die nachstehenden Bestimmungen mit Wirkung zum 01.07.2019 getroffen. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen unverändert fort.

I. § 5 (Vergütung) wird wie folgt neu gefasst:

„§5

Vergütung

- (1) Die KNAPPSCHAFT vergütet dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 27,00 Euro pro Fall. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für die Leistung nach § 4 dieses Vertrages nach GOÄ ausgeschlossen.
- (2) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.“

II. Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Regelungslücke herausstellen, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommen soll, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie den Punkt beachtet hätten.

Düsseldorf, Bochum den 21.05.2019

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Carsten König M. san.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

KNAPPSCHAFT

Timo Mundt
Fachbereichsleiter